

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H Standort Itzehoe  
Postfach 2031, 25510 Itzehoe

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
-für die Gemeinde Marnerdeich-  
Alter Kirchhof 4 - 5  
25709 Marne

Ihr Zeichen: 511005  
Ihre Nachricht vom: 15.06.2022  
Mein Zeichen: 46204 – Itzehoe – 555.811-51.073  
Meine Nachricht vom:

Tina Harnack  
tina.harnack@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: 04821 66-2650  
Telefax: 04821 66-2748

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus des  
Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 28  
24171 Kiel  
per E-Mail an [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de)

23. Juni 2022

**Marnerdeich, Kreis Dithmarschen; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Am Fleet“**

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit o.g. Schreiben legen Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde Marnerdeich mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.08.2022 vor.

Das Gebiet liegt nördlich der Nordseestraße (Landesstraße 142 -L 142-). Die L 142 ist in diesem Bereich Teil einer festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

01. Die bauliche Gestaltung des Knotenpunktes Erschließungsstraße / Nordseestraße (L 142) ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, Fachbereich 462, abzustimmen.

Hierzu sind dem LBV.SH, Standort Itzehoe, ein Bauentwurf in Anlehnung an die RE (3-fach) und eine verkehrstechnische Bewertung (Nachweis einer Linksabbiegespur) zur Prüfung vorzulegen. Unterlagendetails sind mit dem LBV.SH, Standort Itzehoe, Fachbereich 462, abzustimmen.

An der Erschließungsstraße zum Gebiet ist ein Gehweg ca. 20 m separat anzulegen. Im Rahmen dieser Planvorlage ist zu untersuchen, inwieweit die Signalisierung des Knotenpunktes erforderlich wird.

Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten zu berücksichtigen.

Bevor Bauarbeiten an dem Knotenpunkt durchgeführt werden, muss eine Bau-durchführungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, geschlossen worden sein.

Lichtsignaltechnische Belange sind mit dem Fachbereich 441, Frau Albers (Tel.: 04821 / 66 10 34), LBV.SH Standort Itzehoe, zu klären.

02. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 142 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der L 142 nicht gefordert werden.
03. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der L 142 geleitet werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht.

Koch 